

Geschäftszahl: 2020-0.824.158

Leistungsfeststellungskommission beim Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort

Vorsitzende: MR Mag. Sylvia PALIEGE-BARFUSS

Gemäß § 88 Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 hat die Vorsitzende der Leistungsfeststellungskommission die Bildung der Senate und die Bestimmung der Ersatzmitglieder wie folgt vorgenommen:

SENAT I:

Zuständigkeit:

Leistungsfeststellungen von Beamten und Beamtinnen des Allgemeinen Verwaltungsdienstes bzw. der Allgemeinen Verwaltung und des handwerklichen Dienstes der Zentralleitung, deren Nachnamen mit den Buchstaben A bis L beginnt, sowie von Beamten und Beamtinnen der Bundeswettbewerbsbehörde, der Beschussämter, der Burghauptmannschaft Österreich, der Bundesmobilienvverwaltung und des Schönbrunner Tiergartenamtes, sofern für diese Beamtinnen und Beamten nicht der Senat III zuständig ist.

Vorsitzende:

MR Mag. Sylvia PALIEGE-BARFUSS

(bei Verhinderung:

MR Mag. Irene PAVEK)

weitere Mitglieder:

MR Mag. Verena WERNER

(bei Verhinderung:

MR Mag. Ralf HAGSPIEL)

MR Mag.Dr. Peter THEURER

(bei Verhinderung:

MR Mag. Thomas NINFÜHR)

SENAT II:

Zuständigkeit:

Leistungsfeststellungen von Beamten und Beamtinnen des Allgemeinen Verwaltungsdienstes bzw. der Allgemeinen Verwaltung und des handwerklichen Dienstes der Zentralleitung, deren Nachnamen mit den Buchstaben M bis Z beginnt, sowie für Beamte und Beamtinnen der Ständigen Vertretungen Österreichs bei der EU, der WTO und der OECD, des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen und sonstiger Dienststellen des BMDW, sofern für diese Beamtinnen und Beamten nicht die Senate III bis V zuständig sind.

Vorsitzende:

MR Mag. Irene PAVEK

(bei Verhinderung:

MR Mag. Sylvia PALIEGE-BARFUSS)

weitere Mitglieder:

MR Mag. Ralf HAGSPIEL

(bei Verhinderung:

Mag. Verena WERNER)

MR Mag. Thomas NINFÜHR

(bei Verhinderung:

MR Mag.Dr. Peter THEURER)

SENAT III:

Zuständigkeit:

Leistungsfeststellungen für Beamte und Beamtinnen des technischen Dienstes im Ressortbereich (UG40).

Vorsitzende:

MR Mag. Sylvia PALIEGE-BARFUSS

(bei Verhinderung:

MR Mag. Irene PAVEK)

weitere Mitglieder:

HR Mag. Markus WIMMER

(bei Verhinderung:

MR Mag. Ralf HAGSPIEL)

FOI Robert NEUNTEUFEL

(bei Verhinderung:

MR Mag. Thomas NINFÜHR)

SENAT IV:

Zuständigkeit:

Leistungsfeststellungen für Beamte und Beamtinnen des eichtechnischen Dienstes im Ressortbereich (UG40).

Vorsitzende:

MR Mag. Irene PAVEK

(bei Verhinderung:

MR Mag. Sylvia PALIEGE-BARFUSS)

weitere Mitglieder:

Vizepräs. Mag. Robert EDELMAIER

(bei Verhinderung:

Präs. Dipl.-Ing. Wernher HOFFMANN)

FOI Sabine SACHS, MAS

(bei Verhinderung:

MR Mag. Irene JANISCH

SENAT V:

Zuständigkeit:

Leistungsfeststellungen für Beamte und Beamtinnen des vermessungstechnischen Dienstes im Ressortbereich (UG40).

Vorsitzende:

MR Mag. Irene PAVEK

(bei Verhinderung:

MR Mag. Sylvia PALIEGE-BARFUSS)

weitere Mitglieder:

Präs. Dipl.-Ing. Wernher HOFFMANN

(bei Verhinderung:

Vizepräs. Mag. Robert EDELMAIER

MR Mag. Irene JANISCH

(bei Verhinderung:

FOI Sabine SACHS, MAS)

Den Senatsvorsitzenden obliegt es die Mitglieder bzw. bei Verhinderung die Ersatzmitglieder einzuberufen. Für die Zuständigkeit der Senate ist der Zeitpunkt des Anfalls des Antrags auf Leistungsfeststellung maßgebend. Ein bei einem Senat eingeleitetes Feststellungsverfahren bleibt bis zum Abschluss in dessen Zuständigkeit.

Bei Verhinderung oder Befangenheit hat zuerst das in der jeweiligen Funktion angeführte Ersatzmitglied einzutreten. Ist auch dieses verhindert, treten für die Mitglieder, welche von der obersten Dienstbehörde bestellt wurden, die folgenden Mitglieder ein: MR Mag. Ralf HAGSPIEL, MR Mag. Verena WERNER, Präs. Dipl.-Ing. Wernher HOFFMANN, Vizepräs. Mag. Robert EDELMAIER, HR Mag. Markus WIMMER.

Bei Mitgliedern, welche vom Zentralausschuss bestellt wurden, treten nach dem Ersatzmitglied die folgenden Mitglieder ein: FOI Sabine SACHS, MAS, MR Mag. Thomas NINFÜHR, FOI Robert NEUNTEUFEL, MR Mag. Irene JANISCH, MR Mag.Dr. Peter THEURER.

Im Bedarfsfall kann die Leistungsfeststellungskommission durch Neubestellung von Kommissionsmitgliedern für den Rest der Funktionsdauer (bis 31. Dezember 2025) ergänzt werden. Diese Geschäftsverteilung tritt mit 1. Jänner 2021 in Kraft.

Wien, am 22. Dezember 2020
Die Vorsitzende der Leistungsfeststellungskommission
Mag. Sylvia Paliege-Barfuss e.h.